

Anlage 1 zu TOP 11

Vm
jl

06.03.2014

Übersicht zur Kommunalrelevanz Entwürfe Operationale Programme EFRE und ESF sowie EPLR

I. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung - EFRE

(Entwurfsstand vom 10.01.2014)

Im EFRE Konzentration auf die Umsetzung in den Bereichen:

- 1) Forschung, Entwicklung, Innovation,
- 2) Wettbewerbsfähigkeit von KMU,
- 3) Klimaschutz, Energieeffizienz und
- 4) Entwicklung der Städte des Landes in wichtigen Handlungsfeldern in einem integrierten Ansatz.

Geplante Maßnahmen von kommunaler Relevanz sind u.a.:

- Energetische Sanierung öffentlicher Infrastruktur und öffentlichen Gebäuden (Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Sportstätten und kulturelle Einrichtungen),
- Förderung der hochleistungsfähigen Breitbandstruktur (KMU nicht Kommunen),
- Intelligente Verkehrssysteme und umweltfreundliche Verkehrsinfrastrukturen,
- Steigerung der Attraktivität des ÖPNV,
- Rad- und Fußwege werden angesprochen (Umweltverbund aus ÖPNV, Rad- und Fußwegen),
- Verbesserung der Straßenbahninfrastruktur,
- Förderung der Elektromobilität,
- Einführung und Nutzung intelligenter Verkehrssysteme,
- Entwicklung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (iSEK) mit dem Schwerpunkt Umwelt- und Klimaschutz,
- Maßnahmen/Investitionen Minderung der bestehenden Funktionsdefizite in erhaltenswerten Innenstädten,
- Entwicklung und Bewahrung denkmalgeschützter Ensembles, regionaler Baukultur und kulturellen Erbes sowie Kulturlandschaften (Fokus auf Stadtkerne),
- nachhaltige Nutzung der UNESCO-Welterbestätten,
- Verringerung des Flächenverbrauchs durch die Inwertsetzung von Brach- und Konversationsflächen,
- Ausweitung des bisherigen LEADER-Ansatzes auch auf den EFRE,
- Schutz der Bevölkerung und von Sachwerten vor Schäden durch Hochwasser und Vernässung sowie
- Schutz der kommunalen Infrastruktur durch Schäden des Altbergbaus.

II. Europäischer Sozialfonds - ESF (Entwurfsstand vom 10.01.2014)

Im ESF Konzentration auf die Umsetzung in den Bereichen:

- 1) Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- 2) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut und
- 3) Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Geplante Maßnahmen von kommunaler Relevanz sind u.a.:

- Verbesserung der Vernetzung, Kommunikations- und Austauschstrukturen zw. den regionalen Akteuren mit arbeitsmarktpolitischen Bezug,
- Verbesserung der Integrationsbedingungen für Migrantinnen und Migranten u.a. durch:
 - Verbesserung Willkommenskultur u.a. in Ausländer- und Meldebehörden,
 - Intensivierung der Kooperationsstrukturen von Sprach- und Integrationskursanbietern mit Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Elternbildung zur Feststellung des Sprachförderbedarfs der Eltern,
 - niederschwellige Mütter- und Elternsprachkurse in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, so dass während des Kurses die Kinder betreut werden und
 - Förderung von interkulturellen und interreligiösen Veranstaltungen.
- Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung (u.a. Teilhabemanagern/Teilhabemanager zur Analyse von Inklusionsdefiziten der örtlichen Strukturen/kommunalen Infrastruktur!),
- Ausweitung des bisherigen LEADER-Ansatzes auf den ESF u.a. im Bereich der Bildung, Weiterbildung und Beschäftigung,
- Entwicklung zu einer stärkeren inklusiven Schulbildung,
- Förderung des individuellen Schulerfolgs, Stärkung der Kompetenzentwicklung und Verbesserung Anschlussperspektiven von Schülerinnen und Schülern (anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Schulträger),
- Beratungs- und Schulungsmaßnahmen von Kommunen, kommunalen Einrichtungen und anderen öffentlichen Trägern im Bereich der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Beseitigung Analphabetismus (u.a. Alphabetisierungskurse in den Volkshochschulen) sowie
- Coaching-Angebote für Kommunen, kommunale Einrichtungen und andere öffentliche Träger mit dem Ziel der stärkeren transnationalen Vernetzung durch EU-Förderprogrammen außerhalb der Strukturförderung (EFRE, ESF, ELER).

III. Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt - EPLR (Entwurfsstand vom 20.01.2014)

Im EPLR Konzentration auf die Umsetzung in den Bereichen:

- 1) Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors,

- 2) Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen – insbesondere des demografischen Wandels – sowie
- 3) Beiträge des Landes zu zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der Gemeinschaft.

Geplante Maßnahmen von kommunaler Relevanz sind u.a.:

- Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes und der Kommunen,
- energetische Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen – STARK III,
- Ausweitung (auf ESF und EFRE) und Aufwertung LEADER (im EPLR),
- ländlicher Wegebau,
- Unterstützung für die Ausarbeitung von Entwicklungsplänen für Gemeinden (u.a. iGEK),
- Etablierung Akademie Netzwerk Stadt Land,
- Trink- und Abwassermaßnahmen Anpassung demografische Entwicklung, Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie),
- Dorfentwicklung,
- Förderung der touristischen Freizeit, Erholungs- und Sportstätten, Infrastruktur,
- Maßnahmen gegen hohe Grundwasserbestände und Vernässung und
- Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen.

Langhoff